

Deutscher Sparkassen- und Giroverband Postfach 11 01 80 - 10831 Berlin

Institut der Wirtschaftsprüfer Postfach 32 05 80 40420 Düsseldorf Anna Maria Winter BIII Telefon +49 30 20225-5767 Telefax +49 30 20225-5765 anna-maria.winter@dsqv.de

30. September 2009

Entwurf IDW Prüfungsstandard: Die Beurteilung des Risikomanagements von Kreditinstituten im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW EPS 525)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Konsultationsverfahren zum EPS 525 und übermitteln Ihnen nachfolgend unsere Anmerkungen zu diesem Standardentwurf. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband äußert sich dabei im Namen der Prüfungsstellen der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, die Abschlussprüfer der Sparkassen sind.

Aus unserem Mitgliederkreis sind Zweifel an der Notwendigkeit eines gesonderten Prüfungsstandards zur Beurteilung des Risikomanagements von Kreditinstituten im Rahmen der Abschlussprüfung geäußert worden. Dabei wird die Auffassung vertreten, die gesetzlichen Normen (§ 29 Abs. 1 i.V.m. § 25a Abs. 1 KWG) stellten in Verbindung mit den von der BaFin veröffentlichten konkretisierenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eine ausreichende Grundlage für die Tätigkeit des Abschlussprüfers dar. Durch den Grundsatz der doppelten Proportionalität seien darüber hinaus die notwendigen Spielräume gegeben, um den unterschiedlichen Gegebenheiten der Institute hinsichtlich Strategie, Größe sowie Art und Umfang der betriebenen Geschäfte angemessen Rechnung zu tragen.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass ein IDW Prüfungsstandard zur Beurteilung des Risikomanagements von Kreditinstituten geeignet sein kann, die Aufgaben und Pflichten des Abschlussprüfers darzulegen und von den Aufgaben und Zuständigkeiten anderer Prüfer abzugrenzen.

Seite 2 30. September 2009

Nach unserer Auffassung sollte ein solcher Prüfungsstandard jedoch in weitaus stärkerem Ausmaß auf die Anforderungen und Begrifflichkeiten der MaRisk und des KWG Bezug nehmen als dies im Moment der Fall ist. KWG und MaRisk bestimmen das Handeln der Institute und der Bankenaufsicht. Sie sind damit auch für den Abschlussprüfer von Bedeutung. Wenn in einem IDW Prüfungsstandard zur Beurteilung des Risikomanagements von Kreditinstituten hinsichtlich der fachlichen Zusammenhänge und der Terminologie von den MaRisk abgewichen wird, führt dies in der Praxis erfahrungsgemäß zu erheblichen Irritationen. Hinzu kommen unnötige Überleitungen von oder auf aufsichtliche Anforderungen.

Wir bitten daher darum, bei der Fortentwicklung des Entwurfs darauf zu achten, dass der Standard in inhaltlicher und begrifflicher Hinsicht stärker auf die MaRisk ausgerichtet wird.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Deutscher Sparkassen- und Giroverband